

GEMEINDEINFO

MÜHLHEIM AM INN



Amtliche Mitteilung

Gemeindeamt Mühlheim am Inn, Kirchenstraße 2/1, 4961 Mühlheim am Inn
Telefon: 07723-42955; E-Mail: gemeinde@muehlheim-inn.ooe.gv.at www.muehlheim.at

Zugestellt durch Post.at
Ausgabe 02/2024
16. April 2024



Inhaltsübersicht:

| | | | |
|-------------|-------------------------------|-------------|-------------------------|
| Seite 1 | Inhaltsübersicht | Seite 2 | Wort des Bürgermeisters |
| Seite 3 - 5 | Sitzung des GR, 14. März 2024 | Seite 6 - 7 | Europawahl 2024 |
| Seite 8 | TAG der BLASMUSIK | | |

Impressum

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Gemeinde Mühlheim am Inn, 4961 Mühlheim am Inn, Kirchenstraße 2/1, Telefon: 07723-42955; Web: www.muehlheim.at
e-mail: gemeinde@muehlheim-inn.ooe.gv.at Fotos: Gemeinde Mühlheim oder laut Quellenangabe, Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Josef Anton Berger



Liebe Mühlheimer:innen,
Liebe Jugend!



➤ Die anhaltenden warmen Temperaturen bringen Flora und Fauna zum Blühen. Ein milder und sonniger Frühling bringt ab Mitte April auch erhofften Niederschlag für die Landwirtschaft.

Mit dieser **Kurzausgabe** weiße ich gerne auf aktuelle Veranstaltungen und aktuelle Themen zum Dorfgeschehen hin!

➤ Am 14. März wurde die **Auftaktsitzung** des **Gemeinderats** Mühlheim abgehalten. Trotz der intensiven und langen Tagesordnung gelang uns eine kurzweilige Sitzung mit vielen Beschlüssen. Danke dem Gemeinderat für Eure Mitarbeit zur positiven Entwicklung unserer Gemeinde.

➤ Im heurigen Jahr finden die **Europawahl** am 9. Juni 2024 und die **Nationalratswahl** im Herbst (vermutlich Ende September 2024) statt. Die örtliche Wahlbehörde wird am 23. April die konstituierende Sitzung abhalten. Neuerung bei den Abläufen auch im Zusammenhang mit der **ID Austria** stellen uns vor gewisse Herausforderungen. Diese werden im Verwaltungsbereich vorbereitet und getestet. Wir hoffen auf einen reibungslosen Wahlverlauf und freuen uns auf eine hohe Wahlbeteiligung.

➤ Die Ausstellung bzw. Beantragung der **ID Austria** ist ab sofort im Bürgerservice der Gemeinde Mühlheim am Inn möglich. Bitte bringe Smartphone, Lichtbildausweis und Portraitfoto mit. Ob in naher Zukunft auch wieder die Beantragung des **Personalausweises** oder des **Reisepasses** in Mühlheim möglich ist, wird gerade geprüft.

➤ Hinsichtlich **Nachwuchses** und JungbürgerInnen dreht dieses Jahr der **Storch** fleißig seine Runden und landete bereits mehrmals in Mühlheim. Ein herzliches Willkommen allen kleinen Erdenbürgern im schönen Mühlheim. Gerne geben wir die Neugeborenen in der Gemeindeinfo bekannt. Möchtest du das nicht, dann gib bitte am Gemeindeamt Mühlheim persönlich oder telefonisch Bescheid.

➤ Ende 2023 wurde das neue **Pflegebett** geliefert und anschließend montiert. Derzeit steht das Bett für einen Einsatz bereit. Bei Bedarf bitte am Gemeindeamt Mühlheim melden. Mit Hilfe von Spenden konnte dieses Bett angeschafft werden. Danke der **Sportfischerrunde Mühlheim** für Eure großzügige **Spende!**

➤ In der **Mühlheimer Au** entlang des Innrads haben wir ein großartiges Naherholungsgebiet. Bitte um Einhaltung der Spielregeln und Achtsamkeit. Grundbesitzer ist die Grenzlandkraftwerks GmbH. Wir wünschen und hoffen auf ein weiterhin **gutes Miteinander**. Alle Mühlheimer sollten Platz haben!

➤ Die **Asphaltierungsarbeiten** wurden nach Be-

schluss des Gemeinderates an die Fa. Leithäusl vergeben. Es wird im Bereich Mittersteig, Brucknerstraße und Stelzhammerstraße der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Es werden die Straßenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung und Straßenasphaltierung ausgeführt.

➤ Im Zuge der **Jagdausschusssitzung** am 25. März 2024 wurde betreffend der Auszahlung des Jagdpachts an die Grundbesitzer diskutiert. Im Falle, dass sich Besitzverhältnisse durch Vererbung, Verkauf, Zukauf oder Schenkung geändert haben kann nur nach Bekanntgabe der Änderung der Jagdpacht entsprechend der tatsächlichen Fläche ausbezahlt werden. Der Jagdgesellschaft Mühlheim wünsche ich einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

➤ Die Bedarfserhebungen für die **Kinderbetreuung** wurden abgeschlossen. Die notwendigen Informationen an die Eltern erfolgen zeitnahe nach finaler Beratung.

➤ Die Anmeldung zur Teilnahme am **Kinderferienprogramm** laufen **bis 15. Mai**. Den örtlichen Vereinen wurde ein Informationsschreiben übermittelt. Alle sind eingeladen einen Programmpunkt anzubieten. Melde dich bei Interesse bitte am Gemeindeamt.

Auszug aus dem Veranstaltungskalender

(siehe <https://www.muehlheim.at/Veranstaltungskalender>)

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Um's Landl für Simon | 22.4.2024 – 08:00 Uhr |
| Erstkommunion in Mühlheim | 28.4.2024 – 10:00 Uhr |
| Tag der Blasmusik | 1.5.2024 – 10:30 Uhr |
| Muttertagsf. Wirt z'Winklham | 3.5.2024 – 12:00 Uhr |
| Kurkonzert Bad Griesbach | 4.5.2024 – 16:00 Uhr |
| Florianifeier | 4.5.2024 – 19:00 Uhr |
| Pfarrwallfahrt Maria Schmoln | 5.5.2024 – 06:00 Uhr |
| Gemeinderatssitzung | 16.5.2024 – 19:30 Uhr |
| Fronleichnam | 22.5.2024 – 10:00 Uhr |

Ich wünsche allen einen schönen Frühling, viel Gesundheit und Glück!

Bürgermeister Josef Berger

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindeinfo ist am **Freitag, den 17. Mai 2024**

Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2024
- Verlautbarung der Beschlüsse



- 1) **Bericht NVA 2023 – BH Ried im Innkreis - Kenntnisnahme**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zum Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis genommen.
- 2) **Feuerwehr – Gebührenordnung Stand 08.01.2024 - Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde die Feuerwehr – Gebührenordnung mit Stand 08.01.2024 beschlossen.
- 3) **KBOE – Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ab 01.09.2023 - Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde die KBOE – Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ab 01.09.2023 beschlossen.
- 4) **Prioritätenreihung für Voranschlag 2024 sowie MFP-2024-2028 - Beschlussfassung**
Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen - mit 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (3 NEIN-Stimmen) der FPÖ-Fraktion wurde die Prioritätenreihung für den Voranschlag 2024 sowie Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 beschlossen.
- 5) **Prüfbericht BH Ried im Innkreis Voranschlag 2024 – Mittelgenehmigung - Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zum Voranschlag 2024 – beschlossen. Die Abgangsdeckung, die seitens des Landes Oö. gewährt wird, beläuft sich auf 217.600 Euro.
- 6) **Entwurf – Voranschlag 2024 Gemeinde Mühlheim am Inn – Beratung und Beschlussfassung**
Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – mit 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (3-NEIN-Stimmen) der FPÖ-Fraktion wurde der Voranschlag 2024 der Gemeinde Mühlheim am Inn beschlossen.
- 7) **Entwurf – Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 Gemeinde Mühlheim am Inn – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Mühlheim am Inn 2024-2028 beschlossen.
- 8) **Entwurf – Voranschlag VFI 2024 – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Voranschlag VFI 2024 beschlossen.
- 9) **Entwurf – Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 der VFI – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 der VFI beschlossen.
- 10) **Entwurf – Brandschutzverordnung – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde die Brandschutzverordnung für Kindergarten, Volksschule und Mehrzweckhalle beschlossen.
- 11) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 – Einleitung des Verfahrens - Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschlossen.



- 12) Entwurf – Rechnungsabschluss der Gemeinde Mühlheim am Inn für das Haushaltsjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde Mühlheim am Inn für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
- 13) Finanzierungsbestätigung – Baulos GW Badeseer - Beschlussfassung**
Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (aufgrund von Befangenheit) wurde die Finanzierungsbestätigung für das Baulos GW Badeseer mit Gesamtkosten von ca. 70.000 – 50 % Gemeindeanteil also 35.000 Euro beschlossen.
- 14) Finanzierungsplan Baulos GW Badeseer (FZ-Anlage – Patzlbrücke) - Beschlussfassung**
Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (aufgrund von Befangenheit) wurde der Finanzierungsplan beschlossen.
- 15) Finanzierungsplan Straßenbaumaßnahmen 2024 - Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Finanzierungsplan Straßenbaumaßnahmen 2024 mit Gesamtausgaben von ca. 200.000 Euro beschlossen.
- 16) Asphaltierungsarbeiten Bauland Mühlheim West / Kurvenbereich – Auftragsvergabe**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Auftrag an die Firma Leithäusl in Höhe von 134.391,84 Euro für das Bauland Mühlheim West sowie 9.508,44 Euro für den Kurvenbereich vergeben.
- 17) Straßenbeleuchtung Bauland Mühlheim West – Auftragsvergabe**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Auftrag an die Firma Illumina in Höhe von 11.174,40 Euro vergeben.
- 18) Bericht – Bauausschuss vom 16.01.2024 – Kenntnisnahme**
Obmann-Stellvertreter GV Thomas Schachinger verliest das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 16.01.2024. Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde das Protokoll zur Kenntnis genommen.
- 19) Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.**
- 20) Bericht – Digitalisierungsausschuss vom 15.01.2024 – Kenntnisnahme**
Obmann GR Florian Mayer berichtet über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 15.01.2024 und verliest das Protokoll. Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde das Protokoll zur Kenntnis genommen.
- 21) Durchführung Ferienprogramm – Beratung und Beschlussfassung**
Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde die Durchführung des gemeinsamen Ferienprogramms 2024 mit der Gemeinde Kirchdorf am Inn beschlossen.
- 22) Finanzierungsplan – BZ-Mittel-Zusage – LWB Gimpling – Beschlussfassung**
Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – mit 9 JA-Stimmen und 4-Stimmenthaltungen (4-NEIN-Stimmen) – FPÖ-Fraktion und GR Florian Schlüsselbauer wurde der Finanzierungsplan laut BZ-Mittel-Zusage vom 07.03.2024 der Direktion Inneres und Kommunales beschlossen.



23) Löschwasserbehälter – Gimpling – Vergabe

Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – mit 9 JA-Stimmen und 4 – Stimmenenthaltungen (4-NEIN-Stimmen) – FPÖ – Fraktion und GR Florian Schlüsslbauer wurde die Vergabe an die Firma Oitner Bau zum Preis von 54.000 Euro beschlossen.

24) Mietvertrag – Gemeindewohnung III – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Mietvertrag ab 01.04.2024 wieder auf 1 Jahr befristet, Mietpreiserhöhung auf € 3 pro m², die Betriebskosten (ohne Strom) reduziert, beschlossen.

25) Mietvertrag – Gemeindewohnung II – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Mietvertrag ab 01.12.2023 wieder auf 1 Jahr befristet, Mietpreiserhöhung auf € 3 pro m², die Betriebskosten (inkl. Strom) leicht reduziert, beschlossen.

26) Finanzierungsplan Ankauf KLF – Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Finanzierungsplan laut BZ-Mittel-Zusage vom 11.03.2024 der Direktion Inneres und Kommunales beschlossen.

27) Dienstbarkeitsvertrag – Löschwasserbehälter – Beratung und Beschlussfassung

Mehrheitlich – mittels Abgabe von Handzeichen – mit 9 JA-Stimmen und 4 – Stimmenenthaltungen (3 NEIN-Stimmen der FPÖ – Fraktion und 1 Stimmenenthaltung aufgrund Befangenheit wurde der Dienstbarkeitsvertrag über den Löschwasserbehälter auf RDG-Plast GmbH Grund beschlossen.

28) Allfälliges

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) Oö. GemO 1990

Einstimmig – mittels Abgabe von Handzeichen – wurde der Grundsatzbeschluss „Volksschulstandort der beiden Gemeinde Kirchdorf am Inn und Mühlheim am Inn ist ab dem Jahr 2024/2025 die Gemeinde Mühlheim am Inn.“ „Kindergartenstandort der beiden Gemeinden Kirchdorf am Inn und Mühlheim am Inn ist ab dem Jahr 2025/2026 die Gemeinde Kirchdorf am Inn.“ Krabbelgruppe ist bei Bedarf auch in der Gemeinde Kirchdorf am Inn, beschlossen.

Das gefällt uns nicht!

Speziell entlang der **30er Zone** Kirchenstraße und Mittersteig kommt es häufig zu Geschwindigkeitsübertretungen. Die Bodenschweller sind ein Mittel zum Zweck jedoch verursachen diese Lärm! Bitte achtet auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen und gebt Acht im Straßenverkehr!

Informationen über die Ausstellung von Wahlkarten

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl 2024 statt.

I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme und übt ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben oder mittels Briefwahl wählen.

II. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge eingeschränkter Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen oder mittels Briefwahl wählen wollen.

III. Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Antragsort:

Bei der Gemeinde, von der die wahlberechtigte Person in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit beantragt werden.

2. Antragsfrist:

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **schriftlich** bis zum **4. Tag vor der Wahl** (Mittwoch, 5. Juni 2024) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum **2. Tag vor der Wahl** (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr) gestellt werden. **Mündlich** (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis zum **2. Tag vor der Wahl** (Freitag, 7. Juni 2024, 12.00 Uhr) beantragt werden.

3. Beginn der Ausstellung:

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (ab ca. 16. Mai 2024).

4. Antragsform:

Mündlich oder schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per Internetmaske; **keinesfalls**

beim Bundesministerium für Inneres). Beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Pass oder Führerschein usw.) nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, etwa durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist zu begründen. Ebenso ist der Bedarf der behindertengerechten Schablonen bzw. des Besuchs der fliegenden Wahlkommission bekanntzugeben.

IV. Die Wahlkarte und ihre Verwendung:

1. Die Wahlkarte ist ein weißer verschließbarer Briefumschlag.

2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so werden von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel und ein blaues, ungummiertes Wahlkuvert eingelegt sowie ein Informationsblatt „Wahlkarte Informationsbeilage“, Aufstellungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie für Menschen mit Behinderungen eine Stimmzettelschablone und eine Wahlkartenschablone samt Braille-Aufschrift beigegeben. Die Wahlkarte wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller **unverschlossen** ausgefolgt.

3. Die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben (**Briefwahl**) und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Vorgang der Stimmabgabe mittels Briefwahl kann der Informationsbeilage zur Wahlkarte entnommen werden. Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am **Wahltag** vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat die Wahlkarteninhaberin oder der Wahlkarteninhaber den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am **Wahltag** der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu überreichen. Vor der Wahlbehörde hat sich die Wahlkartenwählerin oder der Wahlkartenwähler, wie alle übrigen Wählerinnen und Wähler, durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der ihre oder seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

V. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde **nicht ausgefolgt werden**.

Durch eine „Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl“ werden Wahllokale, dazugehörige Verbotszonen und die Wahlzeit in der Gemeinde bekanntgegeben. Wahlberechtigte mit Wahlkarte können in jedem Wahllokal ihre Stimme abgeben.

Kundmachung
angeschlagen am 2. April 2024
abgenommen am 10. Juni 2024

Der Bürgermeister

.....

Was bringt es, wählen zu gehen?

Vom 6. bis 9. Juni 2024 werden Millionen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament an der Gestaltung der Zukunft der Demokratie in der Europäischen Union mitwirken.

In diesem einzigartigen Moment können wir alle gemeinsam über die Zukunft der Europäischen Union entscheiden. Es ist immer wichtig, zur Wahl zu gehen, sei es eine Kommunalwahl, eine Nationalratswahl oder eben die Wahl zum Europäischen Parlament. Eine Wahl ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, bei wichtigen Themen mitzureden.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen – so können Sie die Welt, in der Sie leben, mitgestalten

Vielen ist gar nicht bewusst, auf wie viele Menschen sich das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament auswirkt. Das Europäische Parlament verabschiedet Rechtsvorschriften, die alle betreffen: große Länder und kleine Gemeinschaften, mächtige Konzerne und junge Start-up-Unternehmen, die Welt und das kleinste Dorf.

Mit den Rechtsvorschriften der Union werden die Dinge angegangen, die den meisten Menschen wichtig sind: Umweltschutz, Sicherheit, Migration, Sozialpolitik, Verbraucherrechte, Wirtschaft, Rechtsstaatlichkeit usw. Heutzutage ist jedes wichtige nationale Thema auch aus der Perspektive der EU zu betrachten.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, welche Europaabgeordneten Sie vertreten, wenn das Europäische Parlament neue Rechtsvorschriften ausarbeitet und Einfluss auf die Wahl der Europäischen Kommission nimmt. Mit diesen Entscheidungen prägen die Europaabgeordneten nicht nur Ihren Alltag, sondern auch den Alltag vieler anderer Menschen.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen, damit die globalen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, angegangen werden

In einer Welt, die immer komplexer und instabiler wird und immer stärker vernetzt ist, befasst sich die Europäische Union mit globalen Herausforderungen, die kein EU-Land für sich allein erfolgreich bewältigen kann. Die zahlreichen Herausforderungen lassen sich nicht so nebenbei bewältigen – und bei der Wahl können Sie mitentscheiden, in welche Richtung es gehen soll.

Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie wählen, um für die Demokratie einzutreten
Die Demokratie sollte niemals als selbstverständlich angesehen werden. Sie ist eine kollektive Errungenschaft – und wir alle tragen eine kollektive Verantwortung, zu ihrem Erhalt beizutragen.

Die Demokratie geht vom Volke aus: Das beginnt damit, bei der Wahl zum Europäischen Parlament seine Stimme abzugeben – und die dort getroffenen Entscheidungen haben Auswirkungen auf unser Leben. Wer nicht wählen geht, kann auch die Zukunft nicht mitgestalten. Und zudem wird die parlamentarische Demokratie in der Union schwächer, und die Bedeutung ihrer Werte schwindet.

Je mehr Menschen wählen gehen, desto stärker wird die Demokratie.



EINLADUNG ZUM

Tag der

Blasmusik

Staatsfeiertag, **1. MAI** 2024
Stockhalle Muehlheim

ab 10:30 UHR
FRÜHSCHOPPEN
mit dem
JUGENDBLASORCHESTER

TRICOLORE
altheim-kirchdorf-muehlheim

MITTAGSTISCH
*
KAFFEE & KUCHEN
*
HÜPFBURG
*
STRANDBAR

UNTERHALTUNG
und spritziger Ausklang
mit der

Goaf
Mof
Musi



>>> Benefizlauf:
„Um's Landl für Simon“
ZIELEINLAUF UM 13 UHR
mit Spendenübergabe beim „Tag der Blasmusik“
in der Stockhalle in Muehlheim am Inn.



www.mk-muehlheim.at